

Die Beratungsstelle für Inklusion ist ...

- ⇒ eine **unabhängige Anlaufstelle** für
 - Schüler/-innen
 - Eltern/Erziehungsberechtigte
 - Lehrpersonen verschiedener Schularten
 - pädagogisches Fachpersonal verschiedener Einrichtungen (Kindertagesstätten, Horte, ...)
 - Fachkräfte aus Therapie, Medizin, Schulpsychologie, Schulberatung
 - Mitarbeiter der Jugendhilfe
 - Sachaufwandsträger

- ⇒ eine **offene, kostenlose Beratungsstelle für Jedermann**

- ⇒ ein **ergänzendes Angebot zu anderen Beratungs- und Fördereinrichtungen**

IMPRESSUM

Staatliches Schulamt im Landkreis Freyung-Grafenau
Walter Kloiber, Schulamtsdirektor
Stadtplatz 1, 94078 Freyung
Bildquellennachweis:
LogoInklusion@iStockphoto/StMBW

Beratungsteam



Alexander König
Studienrat
im Mittelschuldienst
und Beratungslehrer



Alexandra Kroiß-Jörg
Studienrätin
im Förderschuldienst
und Beratungslehrerin

KONTAKT:

Beratungsbüro im Gebäude der
Caritasschule St. Elisabeth
Ludwig-Penzkofer-Str. 3
94078 Freyung

Telefon: 0151 58 80 12 93

E-Mail: info@inklusionsberatung-frg.de

Homepage:

www.schulamt-frg.de/inklusionsberatung/

SPRECHZEITEN:

Donnerstag 10:15 - 12:00 Uhr

13:00 - 15:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Außerhalb dieser Zeiten können Sie uns eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen oder uns per E-Mail kontaktieren.

Inklusionsberatung

**am Staatlichen Schulamt im
Landkreis Freyung-Grafenau**



☎ 0151 58 80 12 93

Beratungsstelle für Inklusion am Staatlichen Schulamt Freyung-Grafenau

ANGEBOTE:

Beratung und Information über optimale Lern-, Entwicklungs- und Fördermöglichkeiten in den Bereichen Lernen, Sprache, Verhalten, Wahrnehmung und Motorik, Frage des Förderortes, Inklusion an Regelschulen, schulrechtliche Möglichkeiten, ...

Koordinierung von Maßnahmen (medizinische, therapeutische und pädagogische Fachkräfte, Schulbegleitung, Beratungsstellen, Ämter und Schulen)

Fortbildungsangebote

Die Beratung ist ...

unabhängig
kostenfrei
vertraulich
freiwillig
umfassend
unverbindlich

KOOPERATIONSPARTNER:

Die bereits existierenden Netzwerke und deren fachliche Kompetenzen werden genutzt und auf Wunsch vermittelt:

- Beratungslehrer
- Schulpsychologen
- Sonderpädagogische Beratungsstellen
- Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD)
- Eingliederungs- und Jugendhilfe (Schulbegleitung)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Schularzt im Gesundheitsamt
- Therapeutische Fachdienste (Ergotherapie, Logopädie, ...)
- Arbeitsagentur
- Wohlfahrtsverbände
- Sachaufwandsträger
- Schülerbeförderung
- Sozialpädiatrische Zentren (SPZ)

Um das Entscheidungsrecht der Eltern und Erziehungsberechtigten bezüglich der schulischen Möglichkeiten zu unterstützen, ist ein umfassendes und praxisnahes Beratungsangebot vor Ort ein wesentlicher Faktor für gelingende Inklusion.

Durch die **Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention** im Jahre 2009 hat sich Deutschland als Vertragsstaat zur Sicherstellung der Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderung verpflichtet:

Artikel 24:

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives [inklusives] Bildungssystem (...)

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass (...) (b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen [inklusiven], hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben (...)

Art. 2 Abs. 2 des **Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes** vom 20.07.2011 fordert:

„Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen.“